



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 8 6 7 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Jugendausschuss	15.07.2020			
Verwaltungsausschuss	29.07.2020			
Rat	27.08.2020			

Erhebung von Elternbeiträgen (Kindertagesstätten-Benutzungsgebühren) für die Notbetreuung von Kindern während der durch die Coronapandemie bedingten Schließung der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, für den Zeitraum vom 16.03. – 19.06.2020 nur für diejenigen Kinder, die in der Notbetreuung waren, tageweise Benutzungsgebühren für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeiträge) zu erheben.

Begründung:

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie hat das Land Niedersachsen den Betrieb von Kindertageseinrichtungen für die Zeit vom 16.03. bis zum 19.06.2020 untersagt. Während dieses Zeitraumes durfte lediglich eine Notbetreuung für eine begrenzte Anzahl von Kindern erfolgen. Die Höchstzahl der in den Krippengruppen betreuten Kinder war ab dem 16.03.2020 auf drei, ab dem 22.04.2020 auf fünf und ab dem 11.05.2020 auf acht Kinder festgelegt. Die Kinder, die Anspruch auf die Notbetreuung hatten, wurden je nach Bedarf der Eltern für einen bis fünf Tage in der Woche in den Kindertagesstätten (Kitas) betreut.

Alle in Kindertagesstätten betreuten Kinder sind bis zu dem Monat, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, beitragspflichtig und danach für bis zu acht Betreuungsstunden beitragsfrei. Für die Monate April und Mai 2020 wurde die Einziehung der Elternbeiträge zunächst ausgesetzt. Da ab dem 22.06.2020 vom Land ein eingeschränkter Betrieb für alle Kinder zugelassen wurde, hat die Stadt Rotenburg (Wümme) die Elternbeiträge für die unter Dreijährigen für den Monat Juni 2020 eingezogen.

Eine über achtstündige Betreuung findet vom 16.03. bis zum 19.07.2020 (Beginn der Sommerschließzeit) nicht statt, so dass Elternbeiträge hierfür nicht zu erhoben sind. Während der Notbetreuung und im eingeschränkten Betrieb ab dem 22.06.2020 erhalten die Kinder kein Mittagessen in den Kitas, so dass Essensgeld ebenfalls nicht erhoben wird.

Der eingeschränkte Betrieb ab dem 22.06.2020 erfolgt in der Ganztagsgruppe der Kita Tabaluga für 7,5 Std. (7.30 – 15.00 Uhr) und für die übrigen Gruppen der städtischen Kitas für bis zu 6,0 Stunden (von 7.30 - 13.30 oder 8.00 -14.00 Uhr).

Am Beispiel der Krippengruppe der Kita Hemphöfen (15 Kinder) wurde gegenüber gestellt in welcher Höhe in der Zeit vom 16.03. – 19.06.2020 normaler Weise Elternbeiträge erhoben worden wären und jetzt bei der tageweisen Erhebung für die Notbetreuung fällig werden. Die Mindereinnahmen für den Zeitraum der Notbetreuung für diese Kita betragen 4.807,44 €. Dieser

Betrag variiert je nach Anzahl der bereits beitragsfreien Kinder, der Höhe der gestaffelten Elternbeiträge und die Anzahl der Tage der Inanspruchnahme der Notbetreuung.

Mit dem Beginn des eingeschränkten Betriebes ab dem 22.06.2020 haben alle aufgenommenen Kinder wieder die Möglichkeit die Kita zu besuchen. Elternbeiträge werden ab diesem Zeitpunkt für die angebotenen Betreuungszeiten erhoben.

Bernadette Nadermann